

23.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3734 vom 18. Mai 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/9400

Ein Atommüllendlager im Hohen Venn?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Atomstromproduktion in Belgien stößt seit Jahren und Jahrzehnten auf Kritik. Auch und vor allem in Nordrhein-Westfalen sorgen sich Bürgerinnen und Bürger um mögliche Unglücksfälle mit fatalen Auswirkungen auf die Umwelt und auch den hiesigen Lebensraum.

Die Gefahren, die mit der Atomstromproduktion einhergehen sind schwer beherrschbar. Vermeintlich kleine Fehler können eine unaufhaltsame Kettenreaktion nach sich ziehen, die leider am Beispiel der namhaften Kernkraftwerke Tschernobyl und Fukushima Daiichi bekannt sind.

Der Verfasser dieser Kleinen Anfrage hat sich in mehreren Kleinen Anfragen zum Thema Kernkraft an die Landesregierung gewandt und sich regelmäßig entschieden gegen die Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken, primär der Kernkraftwerke Tihange und Doel, ausgesprochen.

Jetzt wurde laut Medienberichten bekannt, dass die belgische sogenannte föderale Agentur für radioaktive Abfälle (Ondraf) aktuell wieder mehrere Standorte für die Endlagerung von Atommüll untersuche. Zwei von sieben ausgewählten Standorten lägen demnach im deutsch-belgischen Grenzgebiet in unmittelbarer Nähe zu Aachen. So könne auf dem Plateau von Herve, 30 Kilometer westlich von Aachen, wie auch in Stavelot bei Malmedy, nahe des Hohen Venns, ein unterirdisches Atommüllendlager entstehen.¹

Gemäß der Medienberichterstattung ist die Planung von Atommüllendlagern u.a. im deutsch-belgischen Grenzgebiet eher durch Zufall bekannt geworden.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3734 mit Schreiben vom 23. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/diskussion-um-atommuell-endlager-ostbelgien-100.html>

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die in Belgien von der Nationalen Einrichtung für Radioaktive Abfälle und angereicherte Spaltmaterialien (ONDRAF/NIRAS/NERAS) durchgeführte Strategische Umweltprüfung (SUP) über eine Endbestimmung für hochradioaktive und/oder langlebige Abfälle entspricht den Anforderungen der Europäischen Richtlinie 2011/70/Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle. Diese Europäische Richtlinie sieht vor, dass die in einem Land anfallenden radioaktiven Abfälle auch dort zu entsorgen sind. Sie benennt tiefe geologische Formationen als sicherste und ökologisch tragfähigste Option der Endlagerung.

Gegenstand der vorliegenden SUP ist die grundsätzliche, abstrakte Festlegung auf eine tiefengeologische Endlagerung innerhalb Belgiens. Konkrete Standorte oder ein konkreter Zeitplan sind explizit nicht Teil der SUP, jedoch werden geologische Formationen in Belgien genannt. Die abstrakte Festlegung auf eine tiefengeologische Endlagerung im Inland ist der erste Schritt einer transparenten Entscheidungsfindung und steht im Einklang mit dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik. Tatsächlich ist eine entsprechende Festlegung in den meisten westlichen Staaten, die Kernenergie zur Stromerzeugung nutzen, bereits erfolgt. Deutschland verfährt gemäß dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (StandAG) nach dem gleichen Schema.

Die Landesregierung sieht vor, den weiteren Suchprozess über ein mögliches Endlager für radioaktive Abfälle in Belgien in engem Austausch mit dem Bund aufmerksam zu begleiten und dabei die Anliegen von Mensch und Umwelt auf deutscher Seite zu vertreten.

Die ONDRAF/NIRAS/NERAS wurde daher von der Landesregierung in einer Stellungnahme um eine Beteiligung an dem aktuellen Konsultationsprozess und um eine entsprechende Verlängerung der Einwendungsfrist sowie ebenfalls um weitere Beteiligung im fortschreitenden Verfahren und um Informationen über die Ergebnisse der Konsultation gebeten.

- 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu möglichen Atommüllendlagern in deutsch-belgischem Grenzgebiet?***
- 4. Wie bewertet die Landesregierung die beiden möglichen Standorte für ein Atommüllendlager im deutsch-belgischen Grenzgebiet bei Herve und Malmedy?***
- 5. Wie bewertet die Landesregierung die Errichtung eines Atommüllendlagers in einem Erdbebengebiet?***

Die Fragen 1, 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die vorliegende SUP benennt ausschließlich Vorkommen der nach Stand von Wissenschaft und Technik geeigneten geologischen Formationen in Belgien. Erst in späteren Schritten der Entscheidungsfindung wird ein möglicher Standort innerhalb dieser Formationen benannt und unter anderem auf seine Robustheit gegenüber seismischen Aktivitäten eingehend untersucht. Diese Robustheit muss nach belgischem Recht durch ein Sicherheitsdossier nachgewiesen werden, welches jedem Antrag auf eine nukleare Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Endlagers beizufügen ist. In Deutschland ist eine seismische Gefährdung gemäß

§ 22 StandAG ein Ausschlusskriterium für einen Endlagerstandort, sobald sie größer ist als in Erdbebenzone 1 nach DIN EN 1998-1/NA 2011-01.

- 2. Auf meine letzte von mehreren Kleinen Anfragen bezüglich der Atomreaktoren Tihange und Doel (Kleine Anfrage 2816, LT-Drs. 17/72172) antwortete die Landesregierung, die Abschaltung der Atomkraftwerke in Belgien sei in verschiedenen Gesprächen mit belgischen Regierungsvertretern und Ministern der Landesregierung sowie dem Ministerpräsidenten Armin Laschet erörtert worden. War jemals auch das Thema Atommüllendlagerung Gegenstand solcher Gespräche?**

Nein.

- 3. Wie ist das Ergebnis möglicher Gespräche mit belgischer Seite zu Atommüllendlagern?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.